

RECHENSCHAFTSBERICHT LLB AKTIEN IMMOBILIEN EUROPA MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011 FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM 1. FEBRUAR 2021 BIS 31. JÄNNER 2022

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

**Aufsichtsrat** Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender

Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter

Mag. Natalie Flatz

Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl

**Geschäftsführung** Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO

MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO

Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO

**Staatskommissär** MR Mag. Christoph Kreutler, MBA

Christian Reininger, MSc (WU)

**Depotbank** Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

**Bankprüfer** KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Prüfer des Fonds** Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

# Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("VWG", "LBI")

Gesamtsumme <sup>2</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>3</sup> ) der	
VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 <sup>4</sup> :	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs
Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:	exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") <sup>5</sup> , per 31.12.2020:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger	
(exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit	
Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer	
Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie	
Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den	
Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer	
Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Es erfolgte <u>keine</u> Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

# Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

3

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Brutto-lahresbeträge: exklusive Dienstgeberbeiträge: inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem "Geschäftsleiter" nach dem InvFG 2011 bzw. der "Führungskraft" nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ohne Karenz

Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

## Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. <sup>10</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "*Identified Staff*" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "*Identified Staff*") als Mindestfrist gehalten werden.

# Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

<u>Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)</u>

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

## RECHENSCHAFTSBERICHT

# des LLB Aktien Immobilien Europa Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2021 bis 31. Jänner 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Aktien Immobilien Europa über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

# Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 1. Jänner 2022):

Für das Jahr 2022 rechnen wir durch die weitere Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen oder geringeren Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachtrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Au	ısschüttungsfonds AT0000746250	Th	nesaurierungsfon AT0000746268	ds	
Fonds mögen g		Aus- je Aus- ngs- schüttungs-	Wert je	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.01.2022 19.933.1	119,54 190,	30 2,0372	273,17	0,0000	3,0964	14,12
31.01.2021 19.593.6	558,71 167,	0,0000	239,36	18,5060	0,0000	-12,72
31.01.2020 23.686.7	725,05 194,	43 2,1780	278,33	4,9389	3,0901	15,42
31.01.2019 21.629.1	178,05 169,	0,8000	241,87	0,3725	0,7526	2,37
31.01.2018 20.733.0	048,44 166,	74 1,3701	238,30	5,0523	1,5982	12,17
			Thesaurierungsfo AT0000A23K02			
	Fondsver- mögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Ausz lung <u>c</u> § 58 A InvFG	em. bs. 2	Wertent- wicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
31.01.2022	9.933.119,54	116,97	9,7460	2,01	51	15,21
31.01.2021	9.593.658,71	101,93	8,3675	0,41	38	-11,90
31.01.2020 2	3.686.725,05	117,98	2,6773	1,73	24	16,53
31.01.2019 2	1.629.178,05	101,65	1,4272	0,41	39	1,65

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilsscheine AT0000A23K02 erfolgte am 1. Oktober 2018.

# 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

# 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000746250	Thesaurie- rungsanteil AT0000746268
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	167,19	239,36
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	190,80	273,17
Nettoertrag pro Anteil	23,61	33,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,12 %	14,13 %
	_	
		urierungsanteil
Association of the Book of the Book of the second state of the sec	AT	0000A23K02
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		101,93
Auszahlung (KESt) am 15.03.2021 (entspricht 0,0040 Anteilen) 1)		0,4138
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		116,97
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile		117,44

Nettoertrag pro Anteil	15,51

# Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr 15,21 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A23K02) am 15.03.2021 EUR 103,39

2.2. Fondsergebnis			in EUR
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b> Zinsenerträge Immobilienfonds Zinsenerträge Dividendenerträge		91.558,94 81,28 388.949,47	480.589,69
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)			-107,90
Aufwendungen Vergütung an die KAG Sonstige Verwaltungsaufwendungen Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland Publizitätskosten Wertpapierdepotgebühren Spesen Zinsertrag Depotbankgebühr	-264.346,87 -8.230,57 -3.725,00 -1.550,90 -73.281,04 -4.195,15 -42.054,22	-264.346,87 -133.036,88	<u>-397.383,75</u>
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			83.098,04
Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup> Realisierte Gewinne Realisierte Verluste  Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.891.071,15 -25.119,46	1 965 051 60
			1.865.951,69
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			1.949.049,73
b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup> Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			751.252,58 2.700.302,31
c) Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenv <b>Ertragsausgleich</b>	vortrag	-68.734,63 <u>-23.465,09</u>	-92.199,72
Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>			2.608.102,59

Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
 Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.617.204,27.
 Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.602,45.

# 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

# Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)

19.593.658,71

# Ausschüttung / Auszahlung

Auszahlung am 15.03.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23K02) -23.007,28

-23.007,28

## Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen 316.564,30 Rücknahme von Anteilen -2.654.398,50 Ertragsausgleich 92.199,72

-2.245.634.48

# Fondsergebnis gesamt

2.608.102,59

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

# Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)

19.933.119,54

# Ausschüttung (AT0000746250)

Die Ausschüttung von EUR 2,0372 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. März 2022 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 2,0372 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

# Auszahlung (AT0000746268)

Die Auszahlung von EUR 3,0964 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. März 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 3,0964 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

# Auszahlung (AT0000A23K02)

Die Auszahlung von EUR 2,0151 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. März 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,0151 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 19.432,04725 Ausschüttungsanteile (AT0000746250) und 44.609,11914 Thesaurierungsanteile (AT0000746268) und 55.600,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K02)

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 18.465,10605 Ausschüttungsanteile (AT0000746250) und 36.264,43727 Thesaurierungsanteile (AT0000746268) und 55.600,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A23K02)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

# Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

# 3. Finanzmärkte

## Aktienmärkte

Die globalen Aktienmärkte zeigten im Rechnungsjahr ein gemischtes Bild. Der US-Aktienmarkt (S&P 500 Index) hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 5,00 % beendet. Der europäische Aktienmarkt (STOXX Europe 600 Index) verzeichnete im selben Zeitraum ein Minus von 2,84 %. Der japanische Nikkei 225 Index hat das Rechnungsjahr in Euro gerechnet mit einem Plus von 16,36 % beendet. (Alle Daten auf Euro-Basis gerechnet und aufgrund der NAV - Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Rückblickend waren Anfang des Jahres bzw. Ende des ersten Quartals die konjunkturellen Folgen der Pandemie bzw. das Ausmaß und die Dauer unmöglich einzuschätzen. Binnen 4 Wochen haben die Aktienmärkte von Mitte Februar an durchschnittlich 30% eingebüßt. Umso mehr hat der schnelle Rebound mancher Aktienmärkte viele Anleger überrascht, da die Märkte sich komplett von der Koniunkturentwicklung abgekoppelt haben. Manche Aktienmärkte haben binnen acht Wochen beinahe die alten Hochs wieder erreicht. Die schnelle Reaktion der Notenbanken und der Regierungen haben für eine ausreichende Liquiditätsversorgung gesorgt. Die US-Notenbank hat den Leitzins innerhalb eines Monats von 1,5 % bis 1,75 % auf 0 % bis 0,25 % gesenkt und begann mit unbegrenzten Anleihekäufen, um die wirtschaftlichen Folgen infolge der COVID-19-Pandemie abzumildern. Auch die EZB leitete ein Anleihekaufprogramm in Höhe von Euro 750 Mrd. ein. Neben Anleihenkäufen und Zinssenkungen haben die Regierung mit Stützungsmaßnahmen wie Mehrwertsteuersenkung, Umsatzersatz, Kurzarbeit oder Einmalzahlungen den Druck herausgenommen, um einen kompletten Stillstand der Wirtschaft zu verhindern und den stark steigenden Arbeitslosenzahlen entgegenzuwirken. Während viele Analysten befürchteten, dass finanzkrisenähnliche Zustände und noch weit darüberhinausgehende Verwerfungen stattfinden werden, hat der Markt rasend schnell die Unternehmen in Corona - Gewinner und Corona - Verlierer unterteilt. Die schnelle Anpassung der gesellschaftlichen Gewohnheiten wurde von den Märkten blitzartig antizipiert, wodurch enorme Divergenzen auf Branchenebene entstanden. Anfang November hat die US-Präsidentschaftswahl das im Vorfeld gefürchtete Ergebnis eines knappen, von Trump nicht anerkannten Sieges seines Herausforderers Joe Biden gebracht, dennoch haben die Aktienmärkte freundlich auf das Ergebnis reagiert. Kurz darauffolgend gaben erfreuliche Studienergebnisse zu Pfizers Corona-Impfstoff den Aktienmärkten erneut positiven Rückenwind und führten zu einer verstärkten Dynamik der "Old

Economy" Werte. Nachdem der Januar mit einer positiven Dynamik an den Aktienmärkten begonnen hat, hat sich gegen Ende des Monats eine "Verschnaufpause" eingestellt. Zu viel positive Entwicklungen wurden in den letzten Wochen des Jahres bezüglich Konjunkturentwicklung, Impffortschritt und die positiven Erwartungen an die Q4 Berichte vorweggenommen. Zum Monatsende Januar hiess die "Headline": Sell the good news".

#### **Immobilienaktienmarkt**

2021 war ein durchwegs positives Jahr auf allen Märkten, vor allem in den USA. In Asien und Europa war lediglich im 3. Quartal eine leichte Abkühlung des Trends zu verzeichnen. Corona war nach wie vor ein Begleiter und beeinflusste die Stimmungslage gegenüber indirekten Immobilienwerten, im Gegensatz zum Jahr davor war der Sektor aber nicht mehr demselben Ausmass an Spekulation und Short-Wetten ausgesetzt. So konnte das große fundamentale Aufholpotential zumindest zu einem großen Teil realisiert werden und der langfristige Trend ist – wenn auch noch nicht ganz wiederhergestellt – so doch nahe dem Zielwert. Der direkte Markt schien hingegen weiterhin relativ unbeeindruckt von der Krise, vor allem in Europa. Dies ist natürlich insbesondere der geringeren Bewertungsfrequenz und Liquidität im Vergleich zu gelisteten Werten zu verdanken.

Regional gab es 2021 einen großen Gewinner mit den USA, zusätzlich unterstützt durch die USD Stärke. Das anspringende Wirtschaftswachstum und vor allem die positive, konstruktive Stimmung bewirkten eine Kursrallye. In der Sektorperformance in den USA waren vor allem Regional Malls und Shopping Center sowie Wohnimmobilien die Gewinner, nach wie vor sehr stark waren Self Storage Werte. Nicht ganz mithalten konnten hier trotz positiver Performance Healthcare, Hotels und Office. In Europa und Asien war die Sektorentwicklung ähnlich, wenn auch nicht so ausgeprägt. In Europa zeigte sich im Betrachungszeitraum eine starke Abkoppelung des UK Marktes von Kontinentaleuropa. Auch ohne Währungseffekt durch das GBP konnte Kontinentaleuropa nicht mithalten. Die Bewertung versus NAV ist in allen Regionen mit nach wie vor großem Potential vorhanden. Auch die Währungsbewegungen trugen zur Volatilität des indirekten Immobilienbereiches bei.

Europa, insbesondere UK, wird einen ähnlichen, wenn auch schwächeren, Erholungstrend als die USA zeigen. Kontinentaleuropa wird für diese Erholung länger brauchen als die anderen Regionen. Die USA sind aber weiterhin die nachhaltig robusteste und von der Ertragssituation beste Core-Region. Die günstige fundamentale Bewertung zum NAV nach Corona in Kombination mit Niedrigzinspolitik ist ein positiver Aspekt in allen Regionen.

# 4. Anlagepolitik

Der LLB Aktien Immobilien Europa (vormals Semper Property Europe) ist ein Publikumsfonds, der ausschließlich in europäische, börsennotierte Aktien investiert. Er ist auf Erzielung langfristiger Wertzuwächse durch aktive Asset Allocation und Einzeltitelselektion ausgerichtet. Maximal 10% des Fonds können zur Teilnahme an IPOs im Immobilienbereich genützt werden, dies wurde im Berichtszeitraum aber nicht in Anspruch genommen. Während des Berichtszeitraums war der Fonds durchgehend voll investiert, der Hauptschwerpunkt lag auf Frankreich, UK, Deutschland, Schweden und in geringem Ausmaß Schweiz. Der UK Anteil war leicht übergewichtet, das britische Pfund wurde erst am Ende des Jahres 2021 wieder teilweise gehedgt. Von den Sektoren war die Strategie unverändert ausgewogen mit einem leichten Fokus auf Wohnimmobilien, Retail und Büroanbieter. Logistik war 2021 einer der wichtigsten Sektoren im Portfolio. Sektoral diversifizierte Immobilienaktien machten wieder einen großen Teil des Portfolios aus, da diese in Europa weiterverbreitet sind als in anderen Regionen. Die Peripherieländer Spanien und Italien waren- unverändert gegenüber den Vorjahren – fast nicht gewichtet und nur indirekt über Titel anderer Regionen im Bestand.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

# 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

American	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.01.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZ	VERKÄUFE KURS ABGÄNGE ÆITRAUM	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
PS	Amtlicher Handel und organisierte Märkte							
ABSTRACT ACC   Imbase Active   N		CH0018294154	CHF	7.500	0	0 110,8000		
European   Part   Par							1.148.730,00	5,76
FREDERIOSS-SSEET   PRINCE								
	Icade	FR0000035081	EUR	11.000	0	0 63,5500	699.050,00	3,51
Marshouse De Pauw S.C.A. Cottons Nom.		FR0013326246			0			6,11
Rejish Land Company PC		,					936.615,20	4,70
Devoker London pic	British Land Company PLC	GB0001367019	GBP	87.000	0	0 5,4600		
Carlonger Frust PLC   Carlonger Frust PLC								
Carea   Pertain   Castates PLC   Casto   Cas								
Land Scurlites (new)   GB009FW0PQ00	Great Portland Estates PLC	GB00BF5H9P87				0 7,5350	370.943,25	1,86
Segro pic   GEOROSE/JUNES								
Contact   Composition								
Castellum A								
Sepange   Sepa	Unite Group pic	GB0006928617	GRb	70.000	0	0 10,3550		
Millipiding Fastigheter AB	Castellum AB	SE0000379190	SEK	40.000				
Summe multicher Handel und organisierte Märkte								
Investment onds   Investment	Whilborgs Fastigneter AB	SE0011205194	SEK	50.000	U	0 187,2000		
	Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte					EUR	18.101.786,72	90,81
Summe Investmentfonds								
Nicht notierte Wertpapiere	iShares-European Property Yield (EUR) UCITS ETF-A	IE00B0M63284	EUR	30.000	15.000	28.400 42,0598		
Aktien   Intu Properties PLC   GB0006834344   GBP   255.000   0   0   0.0000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000   0.000	Summe Investmentfonds					EUR	1.261.794,00	6,33
Maintumpoperties PLC   GB0006834344   GBP   255.000   0	Nicht notierte Wertpapiere							
Währungskurssicherungsgeschäfte           Absicherung von Beständen Verkauf von Devisen auf Termin Forderungen/Verbindlichkeiten Offene Position DH GBP/EUR 15.03.2022         GBP 4.000.000,00         0,8324 -1.49.417.95         -0,75           Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte         EUR 732.258,31         EUR -149.417.95         -0,75           Bankguthaben           EUR-Guthaben Kontokorrent         EUR 732.258,31         732.258,31         3,67           Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen         GBP 14.823,73         17.821,70         0,09           Summe der Bankguthaben         EUR 750.080,01         3,76           Sonstige Vermögensgegenstände           Dividendenansprüche         GBP 6.808,12         8.185,00         0,04           Spesen Zinsertrag         CHF 5.21		GB0006834344	GBP	255.000	0	0 0,0000	0,00	0,00
Absicherung von Beständen   Verkauf von Devisen auf Termin   Forderungen / Verbindlichkeiten   Offiene Position   DH GBP/EUR IS 0.03 2022   0.8324   -149.417,95   -0.75	Summe Wertpapiervermögen					EUR	19.363.580,72	97,14
Verwaltungsgebühren   Verbindlichkeiten Offene Position   DH GBP/EUR1503.2022	Währungskurssicherungsgeschäfte							
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte         EUR         -149.417,95         -0.75           Bankguthaben         EUR-Guthaben Kontokorrent         EUR         732.258,31         732.258,31         732.258,31         3,67           Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen         GBP         14.823,73         17.821,70         0,09           Sonstige Vermögensgegenstände         Uridendenansprüche         GBP         6.808,12         8.185,00         3,00           Spesen Zinsertrag         CHF         -5,21         -5,02         0,00           Verwaltungsgebühren         EUR         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69         -21,554,69 <td>Verkauf von Devisen auf Termin Forderungen/Verbindlichkeiten Offene Position</td> <td></td> <td>GBP</td> <td>4.000.000.00</td> <td></td> <td>0.8324</td> <td>-149.417.95</td> <td>-0.75</td>	Verkauf von Devisen auf Termin Forderungen/Verbindlichkeiten Offene Position		GBP	4.000.000.00		0.8324	-149.417.95	-0.75
Bankguthaben           EUR-Guthaben Kontokorrent         EUR         732.258,31         732.258,31         3,67           Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen         GBP         14.823,73         EUR         750.080,01         3,76           Somstige Vermögensgegenstände         EUR         750.080,01         3,76           Sonstige Vermögensgegenstände         CHF         -5,21         45,02         8,185,00         0,04           Spesen Zinsertrag         CHF         -5,21         45,02         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52         486,52				,				
EUR-Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen   EUR   732.258,31   732.258,31   3,67	Janime der warrangskarssienerangsgesenafte					LOK	143.417,33	0,73
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen         GBP         14.823,73         732.258,31         3,67           Summe der Bankguthaben         EUR         750.080,01         3,76           Sonstige Vermögensgegenstände	Bankguthaben							
Summe der Bankguthaben   EUR   750.080,01   3,76	EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	732.258,31			732.258,31	3,67
Sonstige Vermögensgegenstände           Dividendenansprüche         GBP         6.808,12         8.185,00         0,04           Spesen Zinsertrag         CHF         -5,21         -5,02         0,00           EUR         -486,52         -486,52         0,00           GBP         -23,33         -28,05         0,00           SEK         -112,30         -10,64         0,00           Verwaltungsgebühren           EUR         -21.554,69         -21.554,69         -0,11           Depotgebühren         EUR         -5,684,18         -5,684,18         -0,03	Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		GBP	14.823,73			17.821,70	0,09
Dividendenansprüche         GBP         6.808,12         8.185,00         0,04           Spesen Zinsertrag         CHF	Summe der Bankguthaben					EUR	750.080,01	3,76
Spesen Zinsertrag         CHF	Sonstige Vermögensgegenstände							
Spesen Zinsertrag           CHF	Dividendenansprüche		CPD	6 909 12			9 195 00	0.04
CHF EUR 4-5,21 EUR 4-86,52 EUR 4-86,52 O.000 EUR 7-3,33 O.228,05 O.000 SEK 1112,30         -28,05 O.000 O.	Spesen Zinsertrag		GBF	0.808,12			8.163,00	0,04
Verwaltungsgebühren         EUR         -23,33 SEK         -28,05 O,00 O,00 O,00         -20,05 O,00 O,00 O,00           Depotgebühren         EUR         -21.554,69 O,00 O,00 O,00 O,00         -0,11 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00	,							
SEK         -112,30         -10,64         0,00           Verwaltungsgebühren         EUR         -21.554,69         -21.554,69         -0,11           Depotgebühren         EUR         -5.684,18         -5.684,18         -0,03           Depotbankgebühren         -10,04         -10,04         -10,04         -0,03								
EUR     -21.554,69     -21.554,69     -0,11       Depotgebühren     EUR     -5.684,18     -5.684,18     -5.684,18       Depotbankgebühren								
EUR -5.684,18 -5.684,18 -0,03  Depotbankgebühren	Verwaltungsgebühren		EUR	-21.554,69			-21.554,69	-0,11
	Depotgebühren		EUR	-5.684,18			-5.684,18	-0,03
	Depotbankgebühren		EUR	-3.382,69			-3.382,69	-0,02

#### Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren FUR -8.156.44 -8.156.44 -0.04 Summe sonstige Vermögensgegenstände EUR -31.123.23 -0.16 **FONDSVERMÖGEN** EUR 19.933.119,55 100,00 AT0000746250 Anteilwert Ausschüttungsanteile 18.465.10605 Umlaufende Ausschüttungsanteile AT0000746250 STK Anteilwert Thesaurierungsanteile AT0000746268 FUR 273.17 36.264,43727 Umlaufende Thesaurierungsanteile **ΔΤΩΩΩΩΔ33ΚΩ**2 Anteilwert Thesaurierungsanteile FUR 116 97 55.600,00000 Umlaufende Thesaurierungsanteile AT0000A23K02

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.01.2022 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Pfund Sterling	1 EUR =	0,83178	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,03780	CHF
Schwedische Krone	1 EUR =	10,55200	SEK

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien Deutsche Wohnen SE bearer shares Deutsche Wohnen SE Eurocommercial Properties N.V. Hammerson Plc	DE000A0HN5C6 DE000A3E5C57 NL0000288876 GB0004065016	EUR EUR EUR GBP	29.000 1.038 60.000	3 19.738
<b>Bezugsrechte</b> Bezugsrechte Vonovia SE	DE000A3MQB30	EUR	13.000	13.000

Wien, am 2. Mai 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

# 6. Bestätigungsvermerk\*)

# Bericht zum Rechenschaftsbericht

# Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

# LLB Aktien Immobilien Europa

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

# Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

# Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

# Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

# Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. Mai 2022

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. Wirtschaftsprüfer ppa MMag. Roland Unterweger e.h. Wirtschaftsprüfer

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken\* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien\*\* nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt\*\*\* ("optout").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten\*\*\*\*.

<sup>\*</sup> Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088
\*\* Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")
\*\*\* Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")
\*\*\*\* Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

# Steuerliche Behandlung des LLB Aktien Immobilien Europa

# AT0000746250

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 2,0372 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

#### AT0000746268

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 3,0964 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

#### AT0000A23K02

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 2,0151 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter <u>www.llbinvest.at</u> abrufbar.

# Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Aktien Immobilien Europa,** Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

# Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

# Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Aktien Immobilien Europa strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Immobilienaktien und Aktien gleichwertigen Immobilienwertpapieren von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben

Desweiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

# Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H**. des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

## - Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

# Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### - Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01.

# Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### - Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.03.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.03.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>11</sup>

# 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma registers upreg12

## 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

# 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay

<sup>11</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv

Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima 3.10. Japan:

3.11. Kanada: 3.12. Kolumbien: Toronto, Vancouver, Montreal Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan) 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17. Peru: 3.18. Philippinen: 3.19. Singapur: Bolsa de Valores de Lima

Manila

Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

New York, NYCE American, New York Stock 3.23. USA:

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

# 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Japan: Over the Counter Market 4.2. Over the Counter Market Kanada: 4.3. Korea: Over the Counter Market Schweiz: Over the Counter Market 4.4.

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),

Zürich

4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.1.

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

Hong Kong Futures Exchange Ltd. 5.4. Hongkong:

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: 5.13. Südafrika: RM-System Slovakia

Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.14. Schweiz: **EUREX** 5.15. Türkei: **TurkDEX** 

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,

Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,

ICE Future US Inc. New York, Nasdag PHLX, New York Stock

Exchange, Boston Options Exchange (BOX)